

Das deutsche internationale Abitur

Informationen für Eltern und Schüler (Klasse 11)

„Deutsche Internationale Abiturprüfung“ (DIAP)

Die Schüler der elften Klassen werden 2020 die Deutsche Internationale Abiturprüfung machen.

Neuerungen:

- Die Deutsche Internationale Abiturprüfung kann neben Prüfungsteilen in deutscher Sprache bis zu 50% fremdsprachige/landessprachige Prüfungsteile enthalten. Der internationale Charakter wird dadurch verstärkt (§1,5). Konkret heißt dies, dass drei Prüfungen auf deutscher Sprache (eine davon mündlich) abgehalten werden müssen.
- Die Schüler haben nun fünf statt vier Prüfungsfächer. Die DIA umfasst drei schriftliche (=erstes bis drittes Prüfungsfach) und zwei weitere Prüfungen (viertes und fünftes Prüfungsfach). Im vierten Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt. Im fünften Prüfungsfach findet eine Prüfung mit besonderem Charakter statt, die einen Präsentationsteil beinhaltet (§2).
- Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich muss Bestandteil der Prüfungen sein.
- Spanisch als Prüfungsfach ist nicht mehr verpflichtend.

Fächer:

Die Fächer werden in drei Aufgabenfelder unterschieden:

- sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Außerdem wird das Fach Sport unterrichtet.

Für die Schüler sind die Fächer *Deutsch*, *Mathe*, *Englisch* und *Spanisch* Pflichtfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet werden. Daneben sind *Geschichte*, *Kunst/Musik*, *Filosofia/Ethik*, *Ciencias Sociales* und *Sport* Pflichtfächer.

Meldung zur Prüfung und Prüfungsfächer:

Zu Anfang von 12.1. findet die offizielle Meldung zum Abitur statt. Dabei werden 5 Fächer festgelegt, in denen die schriftliche und mündliche Abiturprüfung stattfinden. Die ersten drei sind die schriftlichen, das vierte und fünfte sind die mündlichen Prüfungsfächer (wobei das fünfte Prüfungsfach die Präsentationsprüfung beinhaltet).

Zusammen mit dieser Meldung muss ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein Abriss des Ausbildungsgangs abgegeben werden, Hierüber informiert der Oberstufenkoordinator Herr Steckbauer.

Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach vertreten sein. In den auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fächern wird auf erhöhtem Niveau geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung müssen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern gewählt werden.

Schriftliche Prüfungsfächer:

- erstes schriftliches Prüfungsfach ist Deutsch
- das zweite schriftliche Prüfungsfach ist Mathematik oder eine auf erhöhtem Anforderungsniveau durchgeführte Fremdsprache/Landessprache
- das dritte schriftliche Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern
 - Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache (Englisch) bzw. fortgeführte Landessprache (Spanisch), die nicht zweites Prüfungsfach ist
 - Geschichte
 - Physik, Chemie, Biologie

Viertes und fünftes Prüfungsfach:

- Das vierte Prüfungsfach benennt der Prüfling aus seinen Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören.
- Das fünfte Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen übrigen Prüfungsfächern gehören.
- Ciencias Sociales ist als Prüfungsfach zur Zeit noch nicht möglich

Gesamtqualifikation:

- Es gibt zwei Qualifikationsbereiche: Teilqualifikation Q im Bereich der Qualifikationsphase und Teilqualifikation A im Abiturbereich. Die Abiturprüfung ist dann bestanden, wenn sowohl die Teilqualifikation Q als auch die Teilqualifikation A erreicht sind. Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen ist nicht möglich.
- In die Teilqualifikation Q sind insgesamt 36 Halbjahresergebnisse einzubringen, und zwar in den folgenden Pflichtfächern Halbjahresergebnisse in der genannten Anzahl:

Pflichtfächer

Deutsch
Mathematik
Eine Fremdsprache/Landessprache
Naturwissenschaften
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- davon in Geschichte
Künstlerisches Fach
Sport

Halbjahresergebnisse

vier
vier
vier
mindestens vier
mindestens vier
mindestens zwei
mindestens drei
maximal drei

In den fünf Prüfungsfächern sind jeweils vier Halbjahresergebnisse einzubringen. Aus dem Bereich der Fremdsprachen und der Naturwissenschaften müssen insgesamt mindestens vierzehn Halbjahresergebnisse eingebracht werden. Werden in einem Fach Leistungen eingebracht, so sind mindestens zwei Halbjahre anzurechnen.

COORDINACION CURSOS SUPERIORES

Die Teilqualifikation Q ist erfüllt, wenn

- die Leistung in keinem der 36 Halbjahreskurse mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet wurde
- die Leistungen in mindestens 29 der einzubringenden Halbjahreskurse mit mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) bewertet wurde.
- Die Punktschme der Leistungen in den einzubringenden 36 Halbjahreskursen mindestens 180 beträgt.

Die Punktzahl E1 (=das Ergebnis der Teilqualifikation) berechnet sich aus der Summe aller eingebrachten Halbjahresergebnisse, die zunächst durch die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse dividiert und dann mit 40 multipliziert wird.

$E1 = \text{Mittelwert der eingebrachten Halbjahresergebnisse} \times 40$

- In die Teilqualifikation A sind die 5 Ergebnisse der Abiturprüfung einzubringen. Die Ergebnisse aller Prüfungsfächer werden gleich gewichtet.

Die Teilqualifikation A ist erfüllt, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern als Endergebnis der Abiturprüfung mindestens die Note „ausreichend“ (05 Punkte) erreicht wurde
- in mindestens einem Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, eine auf erhöhtem Niveau unterrichtete Fremdsprache/Landessprache mindestens die Note „ausreichend“ (05 Punkte) erreicht wurde
- die Punktschme der Endergebnisse der Abiturprüfung der fünf Prüfungsfächer mindestens 25 beträgt

Die Punktzahl E2 der Qualifikation im Abiturbereich (=das Ergebnis der Teilqualifikation A im Abiturbereich) ist die Summe des Vierfachen der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern.

- Ergebnis der Gesamtqualifikation

Man addiert E1 und E2 und erhält das Gesamtergebnis. In der Anlage 2 der Prüfungsordnung findet sich die Durchschnittsnote N.

Eine Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist, dass in der Gesamtqualifikation mindestens 300 Punkte erzielt worden sind, davon in Teilqualifikation Q mindestens 200 und in Teilqualifikation A mindestens 100 Punkte.

Dieses Informationsblatt ist letztmalig am 26.02.2018 überarbeitet worden.